

**1.Änderungssatzung
der Beitragssatzsatzung vom 30.07.2009
zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge
für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der
Gemeinde Tucheim**

Aufgrund der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383), i.V.m. den §§ 2 und 6 a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2008 (GVBl. LSA S. 452), alle Gesetze in der jeweils gültigen Fassung und des § 8 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Tucheim vom 23.06.2005, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 27.05.2010 in Verbindung mit der Gebietsänderungsvereinbarung zwischen der Stadt Genthin und der Gemeinde Tucheim vom 05.02.2009 hat der Stadtrat der Stadt Genthin in seiner Sitzung am 26.08.2010 folgende Satzung beschlossen:

§1

In §1 werden folgende im Jahr 2007 abgerechnete Investitionsmaßnahmen hinzugefügt.

- Entwässerung und Straßenbeleuchtung Winkelstraße

§2

§3 wird wie folgt geändert:

Der Beitragssatz für das Jahr 2007 in der Abrechnungseinheit Tucheim wird wie folgt beschlossen:

Jahr	Gesamtkosten	davon Anliegeranteil	Bemessungsfläche	Beitragssatz
2007	247.391,20€	103.617,78 €	556.365,75 m ²	= 0.19 €/m ²

§3

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Genthin, den

Bernicke
Bürgermeister

Siegel